

5. Hessischer Breitbandgipfel – Eisenbahnsynergien beim Breitbandausbau

Beteiligung der DB Netz AG beim Infrastrukturatlas nach § 77a TKG u.
Mitbenutzung von Eisenbahninfrastruktur nach § 77e TKG



Sachstand Juni 2014

Dr. Johannes Berg, Bettina Simon LLM.

Der Infrastrukturatlas ermöglicht einen schnellen Überblick in potenziell mitnutzbare Glasfaserverbindungen

Die DB Netz AG hatte bereits vor der TKG Novelle im Rahmen intensiver Zusammenarbeit Informationen zu den bundesweiten Glasfaserkabeln bereitgestellt.

Weiterhin hat die DB Netz AG im Sommer 2013 eine aktualisierte Gesamtübersicht aller vorhandenen und geplanten Glasfaserkabel mit präziserer Geo-Referenzierung auf die Infrastrukturdaten der Streckenführungen bereitgestellt.

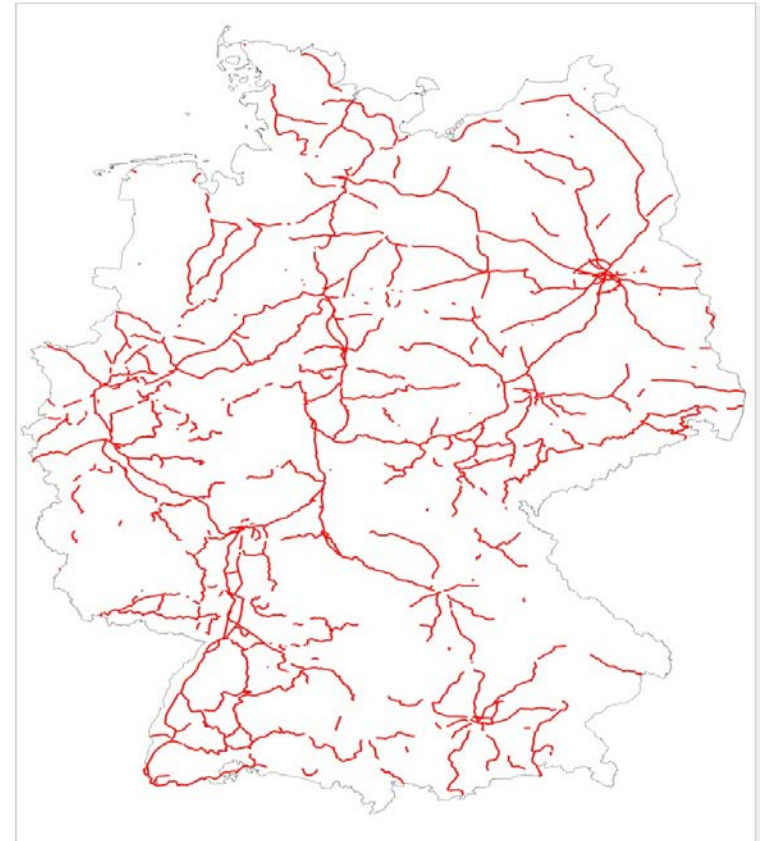


Abbildung - Bundesrepublik
Deutschland mit den
Glasfaserkabeln der DB Netz AG

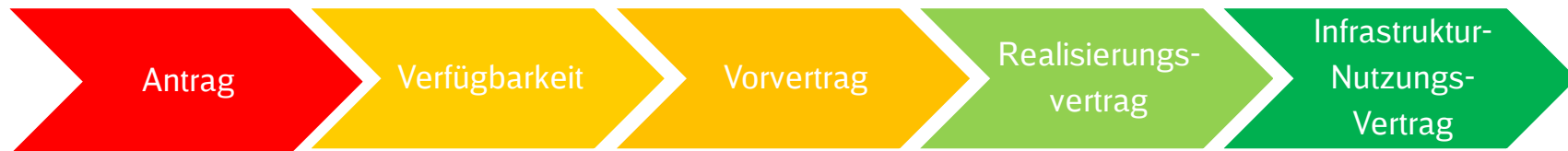
Seit 10. Mai 2012 regelt § 77e TKG die Mitnutzung von TK-Infrastruktur der DB Netz AG

Überblick § 77e TKG

- **Wer ist Adressat?**
 - Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes: DB Netz AG
- **Wer darf nutzen?**
 - Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze
- **Was kann genutzt werden?**
 - Teile der Eisenbahninfrastruktur, die zum Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation geeignet sind
- **Wie ist die Nutzung auszugestalten?**
 - Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die anerkannten Regeln der Technik sind zu berücksichtigen
 - Beeinträchtigung des Eisenbahnbetriebs sind weitestgehend zu reduzieren
- **Was ist die Gegenleistung?**
 - Kostendeckendes Entgelt
- **Was passiert bei Nichteinigung?**
 - Streitbeilegungsverfahren vor der Bundesnetzagentur unter Beteiligung der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde

Die DB Netz AG hat umgehend die notwendigen Prozesse für die Mitbenutzung ihrer Eisenbahninfrastruktur aufgesetzt

- DB Netz AG richtet eine **zuständige Stelle ein**
- Schaffung der **Rahmenbedingungen** und Veröffentlichung der notwendigen Informationen auf der **Webseite** (www.dbnetze.com/77e_tkg):
 - Nutzungsbedingungen,
 - Antragsformular,
 - Entgeltliste,
 - Liste freigegebener Kabeltypen und
 - Musterverträge
- DB Netz AG hat einen transparenten Verfahrensablauf geschaffen:



Mitnutzbare Eisenbahninfrastruktur – Die DB Netz AG eröffnet verschiedene Nutzungsmöglichkeiten

Mitbenutzung vorhandener Glasfaserkabel / Lichtwellenleiter (Mitbenutzung von Fasern)

Ja

Mitbenutzung von freien Kapazitäten in vorhandenen Kabelführungssystem

Ja

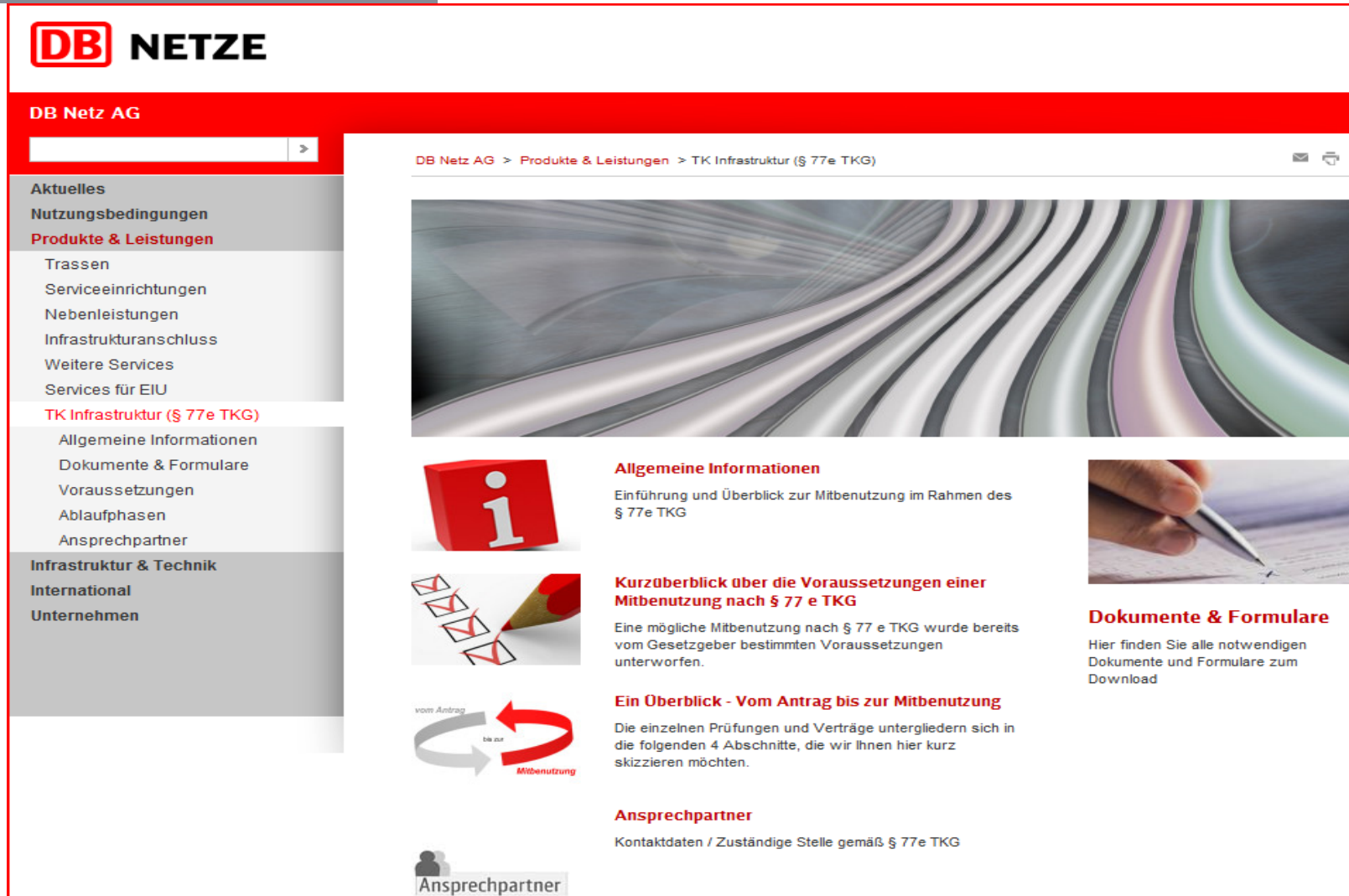
Verlegung eigener Glasfaserkabel von Telekommunikationsbetreiber

Ja, einzelfallabhängig

**Querungen:
Differenzierung Mitbenutzung / Neuerrichtung**

Ja, einzelfallabhängig

Informationen und Unterlagen stehen Interessierten unter www.dbnetzte.com/77e_tkg zur Verfügung



DB NETZE

DB Netz AG

DB Netz AG > Produkte & Leistungen > TK Infrastruktur (§ 77e TKG)

Produkte & Leistungen

- Trassen
- Serviceeinrichtungen
- Nebenleistungen
- Infrastrukturanschluss
- Weitere Services
- Services für EIU
- TK Infrastruktur (§ 77e TKG)**
 - Allgemeine Informationen
 - Dokumente & Formulare
 - Voraussetzungen
 - Ablaufphasen
 - Ansprechpartner
- Infrastruktur & Technik
- International
- Unternehmen

Allgemeine Informationen

Einführung und Überblick zur Mitbenutzung im Rahmen des § 77e TKG

Kurzüberblick über die Voraussetzungen einer Mitbenutzung nach § 77 e TKG

Eine mögliche Mitbenutzung nach § 77 e TKG wurde bereits vom Gesetzgeber bestimmten Voraussetzungen unterworfen.

Ein Überblick - Vom Antrag bis zur Mitbenutzung

Die einzelnen Prüfungen und Verträge untergliedern sich in die folgenden 4 Abschnitte, die wir Ihnen hier kurz skizzieren möchten.

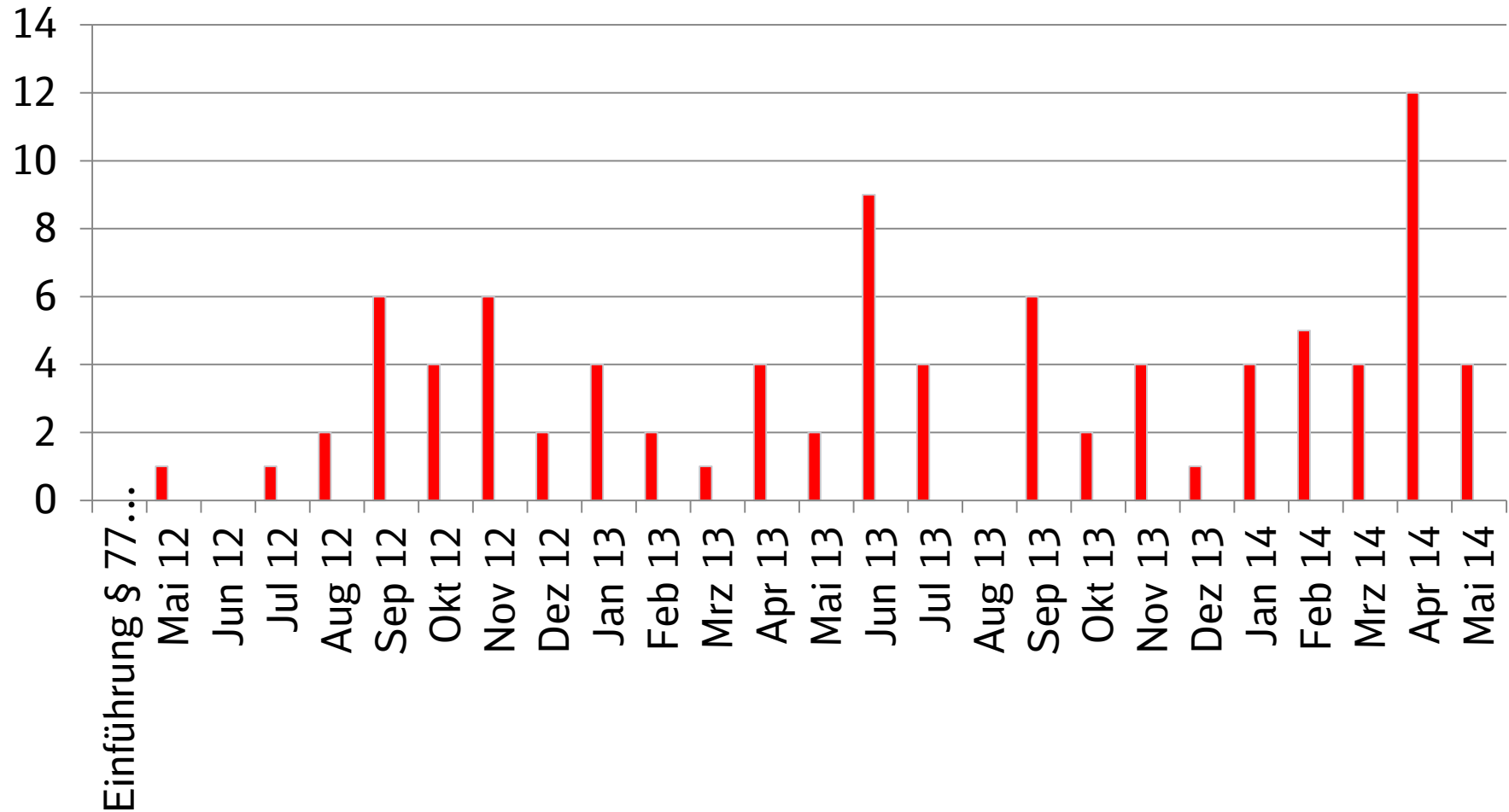
Ansprechpartner

Kontaktdaten / Zuständige Stelle gemäß § 77e TKG

Dokumente & Formulare

Hier finden Sie alle notwendigen Dokumente und Formulare zum Download

Seit Einführung des § 77e TKG ist eine Vielzahl von Anfragen eingegangen – Darunter 90 konkrete Anträge



Best Practice: Erste Verträge wurden bereits geschlossen – weitere Verträge stehen kurz vor Abschluss

Rheinland-Pfalz:

Pirmasens – Kaiserslautern: Mitbenutzung Glasfaserkabel

**Vorvertrag
abgeschlossen**

Hessen:

Vogelsbergkreis: Mitbenutzung Glasfaserkabel

**Vorvertrag
abgeschlossen**

Hessen, Nordrhein-Westfalen:

Frankfurt Flughafen – Köln: Mitbenutzung Glasfaserkabel

**Vorvertrag
abgeschlossen**

Thüringen:

Erfurt – Rottenbach: Mitbenutzung Kabelführungssystem

**Vorvertrag
abgeschlossen**

Sachsen:

Coswig – Neusoernewitz: Mitbenutzung Kabelführungssystem

**Vorvertrag
abgeschlossen**

Leuchtturmprojekt in Hessen: Erschließung des Vogelsbergkreises

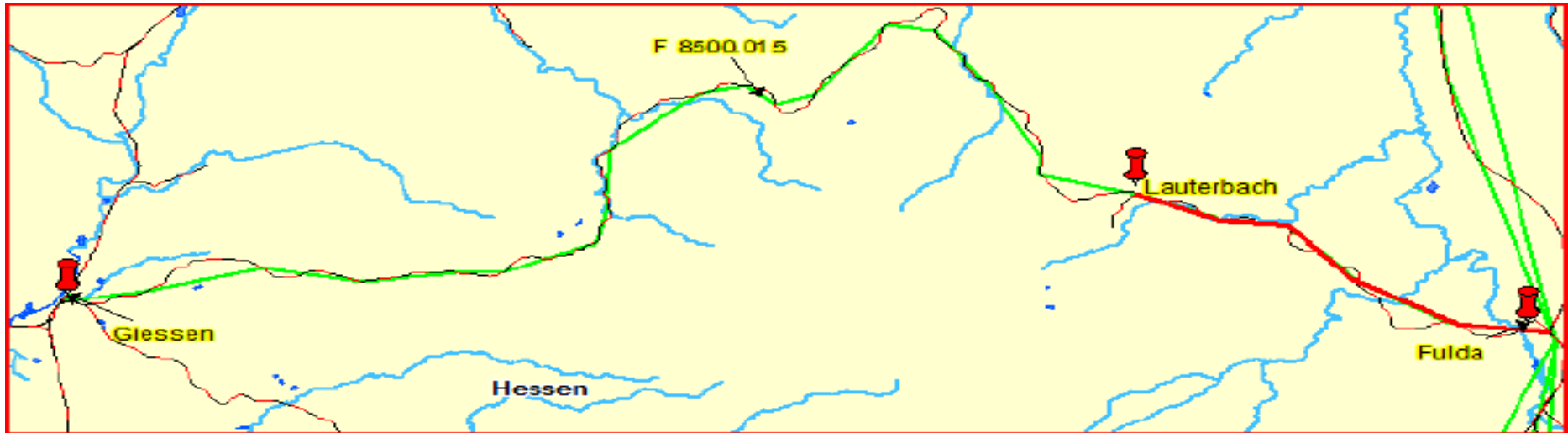


Abbildung: Hessen, Vogelsberg

Auf den Relationen:

- Gießen - Fulda
- Fulda - Bad Salzschlirf
- Bad Salzschlirf - Großenlüder

hat die DB Netz AG mit zwei Netzbetreibern bereits **Vorverträge** abgeschlossen.
 Der **bundesweit erste Realisierungsvertrag** zur Umsetzung befindet sich im Unterschriftenlauf.
 Voraussichtlicher Abschluss der **Realisierung: III. Quartal 2014**

Pilot: Vom Antrag bis zum Breitband im Vogelsberg

